

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

6. Sitzung
am Mittwoch, dem 21. August 1996, 14.00 Uhr,
Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Landtagsverwaltung

LMR Dr. Horst Wuttke

RR z.A. Petra Tschanter

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Justizministers über die jüngsten Fluchtversuche aus dem Gewahrsam schleswig-holsteinischer Behörden, insbesondere die Flucht des Rumänen Petru Cornea aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof am 18. August 1996	4
2.	Vorstellung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	11
3.	BGS-Entscheidungskonzept	12
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/152	14
5.	Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuß auf Antrag von Abg. Puls den Antrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW betreffend Sexuelle Gewalt, Drucksache 14/180 (neu), von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministers über die jüngsten Fluchtversuche aus dem Gewahrsam schleswig-holsteinischer Behörden, insbesondere die Flucht des Rumänen Petru Cornea aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof am 18. August 1996

M Walter macht einführend folgende Bemerkungen.

1. Er führt aus, jede Entweichung sei eine Entweichung zu viel. Das sei die Devise, nach der alle Angehörigen der Justiz in Schleswig-Holstein handelten, auch und gerade die Bediensteten im Vollzug.
2. Klar sei, daß es eine 100prozentige Sicherheit nicht gebe. Jeder einzelne Vorgang jedoch sei Anlaß, die Sicherheitsmaßnahmen kritisch zu überprüfen.
3. Das Produkt Sicherheit bestehe aus den Komponenten Bau und Technik, Vollzugsbedingungen und Personal. Es seien am Ende immer Menschen, die den Vollzug gestalteten. Alle hätten die ständige und gemeinsame Aufgabe, das Produkt Sicherheit neu zu optimieren. Das sei insbesondere erforderlich vor dem Hintergrund der neu auftretenden Täterprofile. Hinzuzufügen sei auch, daß das Produkt Sicherheit in einem Rechtsstaat nie beliebig gestärkt werden könne.
4. Seit Beginn 1994 habe es in Schleswig-Holstein 54 Entwichene gegeben, von denen nur acht nicht wiedergekommen oder gefaßt worden seien.
5. Unstrittig sei, daß die Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein einen erheblichen Modernisierungsbedarf gehabt hätten und hätten, und zwar auch unter dem Aspekt der Sicherheit.

M Walter geht sodann auf die einzelnen Vorkommnisse ein und wendet sich zunächst der **Entweichung eines Angeklagten** während der Verhandlungspause aus einer Vorführzelle im **Landgericht Kiel** zu. Er berichtet, der Vorführzelle, aus der der Angeklagte entwichen sei, sei vor zwei Jahren durch eine Überprüfungskommission Sicherheit attestiert worden. Die Zelle sei nachgerüstet worden, allerdings nicht in dem Bereich der Tür, aus dem der Angeklagte entwichen sei. Im Vertrauen auf die Sicherheit der Zelle habe zwar während der Verhandlung eine scharfe Bewachung stattgefunden, jedoch nicht während der Verhandlungspause, also der Zeit der Einschließung des Angeklagten.

Die Überprüfung der Landgerichte auf bauliche Maßnahmen sei nunmehr abgeschlossen; Nachrüstungsmaßnahmen seien eingeleitet. Bezüglich der Präsenz von Überwachungspersonal auch während der Verhandlungspause seien entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Er führt weiter aus, bezüglich des **Vorfalles in Neumünster** wolle er insoweit nicht weiter darauf eingehen, als die beiden Entflohenen wieder eingefangen worden seien. Es bleibe jedoch der Tatbestand, daß die Flucht über eine mit Sicherheitsdraht bewehrte 3 m hohe Innenmauer gelungen sei, eine beidseitig mit Außengerüsten versehene Mauer der Anstalt. Anstaltsintern seien zusätzlicher Personaleinsatz und zusätzliche Bewehrung der Zäune mit Sicherheitssperrdrähten vorgenommen worden. Im übrigen seien weitere sicherheitstechnische Nachrüstungen der Justizvollzugsanstalt Neumünster - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber - vorgesehen.

M Walter wendet sich sodann der **Flucht aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof** am 18. August 1996 zu. Er berichtet, daß es dem Gefangenen am Sonntagnachmittag während einer Freistunde im Innenhof unter Beobachtung durch einen bewachten Turmposten und einen weiteren Beamten im Innenhof gelungen sei, mehrere mit Sicherheitssperrdrähten bewehrte Zäune zu überwinden. Dieser Fluchtvorgang sei angesichts der Sicherheitsmaßnahmen in diesem Bereich vorher an sich nicht vorstellbar gewesen. Er habe insgesamt etwa fünf Minuten gedauert. Er resultiere nicht aus einer Unterschätzung der Gefährlichkeit des Gefangenen. In den vergangenen Monaten sei es mehrfach gelungen, Ausbruchsversuche oder Ausbruchsvorbereitungen des Gefangenen zu unterbinden. So sei er vor wenigen Tagen von seiner Arbeitsstelle in der Justizvollzugsanstalt abgezogen worden mit Hinweis darauf, daß eine besondere Fluchtgefahr vorliege, und vor Betreten des Freistundenhofes sei er einer besonderen Untersuchung unterzogen worden.

In den drei genannten Vorfällen sei eine Einzeluntersuchung im Gange, die noch nicht abgeschlossen sei.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen sei die Entweichung in Lübeck durch eine Reihe von Faktoren begünstigt worden.

1. Es habe sich offensichtlich um einen Gefangenen mit einer Spezialausbildung in der rumänischen Armee gehandelt, der bei seiner Flucht in einem kaum vorstellbaren Maße Risikobereitschaft gezeigt habe.
2. Die Flucht sei begünstigt worden durch eine Ladehemmung beim Versuch des Schußwaffengebrauchs durch den Turmposten.
3. Sie sei begünstigt worden durch organisatorische Mängel bei der Zusammenziehung von Bediensteten nach der Auslösung des Alarms und bei der Öffnung einer Verbindungstür, deren Öffnung die Voraussetzung dafür gewesen wäre, daß die Verfolgung des Flüchtigen auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt etwas zügiger hätte erfolgen können.
4. Die Zusammenziehung des Personals sei erschwert worden durch die Tatsache, daß es eine parallele Abwicklung von Freistunden in verschiedenen Bereichen der Anstalt gegeben habe und Bedienstete solange an den jeweiligen Orten gebunden gewesen seien, bis eine Sicherstellung der ansonsten im Freigang befindlichen Gefangenen erfolgt gewesen sei.

Er wolle nicht ausschließen, daß, wenn die genannten Faktoren nicht eingetreten wären, die Flucht nicht gelungen wäre. Die Flucht habe jedoch Schwächen deutlich gemacht, die der kritischen Aufbereitung bedürfe. Insofern sei auch diese Flucht ein Anlaß zu einer Generalüberprüfung der Sicherheitsmaßnahmen.

Folgende **Sofortmaßnahmen** seien veranlaßt worden:

- die zusätzliche Nachrüstung der Zäune und Außenmauern in dem angesprochenen Bereich mit zusätzlichen Sicherheitssperrdrähten,
- die Erörterung des Themas der parallelen Abwicklung von Freistunden von Gefangenen,
- die Schaffung eines zusätzlichen Öffnungsmechanismus für die Tür, der vom Turmposten zu bedienen sei,
- eine Überprüfung der Alarmpläne und der Möglichkeit der Zusammenziehung von Bediensteten.

In einer Besprechung mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten werde auch über das Thema der Bewaffnung gesprochen werden müssen. In einem von Waffenexperten durchgeführten Test seien, wenn der Ladevorgang in großer Hektik und Streß vorgenommen werde, in etwa 50 % der Fälle Ladehemmungen aufgetreten.

Unabhängig von all diesen stehe das Gebäude der JVA Lübeck auf der Liste derjenigen Gebäude, die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Nachprüfung und Modernisierung bedürften.

Im Zusammenhang mit den Vorgängen seien folgende **allgemeine Konsequenzen** gezogen worden beziehungsweise noch zu ziehen:

- die Arrest- und Vorführzellen in schleswig-holsteinischen Gerichten würden überprüft und gegebenenfalls nachgerüstet,
- die geplanten Investitionsvorhaben würden fortgeführt,
- die JVA würden daraufhin überprüft, ob sicherheitstechnische Defizite vorhanden seien,
- in der in der nächsten Woche stattfindenden Besprechung mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten werden das Thema der Generalüberprüfung von Alarm- und Einsatzplänen, Waffentraining, Waffen, aber auch das Thema rumänische Staatsbürger angesprochen werden.

Fragen des Abg. Geißler hinsichtlich des Ausbruchs in Lübeck beantwortet M Walter wie folgt. Er bejaht die Frage, ob es mehrere Tage vor dem erfolgten Ausbruch eine Zellenrevision des Geflüchteten gegeben habe. Wegen der besonderen Situation in dem Freistundenhof sei von einer bewachten Einzelfreistunde abgesehen worden. Die Anordnung von bewachten Einzelfreistunden in derartigen Fällen sei nicht die Regel, sondern liege im Ermessen des Vollzuges. Dies müsse auch in Zukunft in jedem Einzelfall neu bewertet und entschieden werden. 30 bis 40 Gefangene im Freistundenhof und die Bewachung durch einen bewaffneten Turmposten und eine Person im Freistundenhof sei üblich im Zusammenhang und in Verbindung mit der technischen Bewehrung in diesem Bereich, die für ausreichend angesehen worden sei. Daß die Flucht erfolgreich gewesen sei, resultiere nicht aus einer Unterschätzung der Gefährlichkeit des Gefangenen, soweit er, M Walter, das aus den Unterlagen entnehmen könne. Dieser habe sich nämlich unter "besonderer Behandlung" auch, was die Zellsicherheit angehe, befunden. Nach dem Stand der bisherigen Untersuchungen sei nicht bestätigt worden,

daß er zur Überwindung der mit NATO-Draht bewehrten Mauer Handschuhe gehabt habe. Dies sei noch Gegenstand der weiteren Untersuchungen und dienstlichen Befragungen. In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, daß der Gefangene vor dem Hofgang untersucht worden sei. Nach der ihm vorliegenden Darstellung sei der Fluchtversuch zu Beginn, im Zuge des Überkletterns der ersten kombinierten Sperranlage, bemerkt worden. Zur Zeit gebe es keinerlei Hinweise darauf, daß der Posten etwaige Unterhaltungsmöglichkeiten mit auf den Turm genommen habe, die ihn von der Beobachtung der Gefangenen hätten abhalten können. Gegenwärtig gebe es auch keine Erkenntnisse darüber, ob der Strafgefangene seine Flucht im Zusammenwirken mit anderen Strafgefangenen geplant oder durchgeführt habe. - Auf eine Frage des Abg. Geißler antwortet MDgt Dr. Maelicke, daß es keine Hinweise darauf gebe, daß Strafgefangene Briefe aus der Anstalt herausgeschmuggelt hätten; es könne allerdings auch nicht ausgeschlossen werden.

Auf weitere Fragen legt M Walter dar, daß gegenwärtig keinerlei disziplinarrechtliche Untersuchungen gegen Mitarbeiter der JVA Lübeck durchgeführt würden. Er, M Walter, werde die Frage von Abg. Geißler allerdings zum Anlaß nehmen, dem nachzugehen.

Abg. Geißler bittet um einen Bericht nach Abschluß der Ermittlungen. - M Walter sagt dies zu. Er bietet den Abgeordneten darüber hinausgehende jederzeitige Informationen zum Sachstand direkt im Justizministerium an.

Eine Überprüfung der schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten durch ein externes Institut - so legt M Walter auf Fragen des Abg. Geißler dar - sei nicht erfolgt. Die Überprüfung der Anstalten erfolge in einem anstaltsübergreifenden Prozeß durch eine Arbeitsgruppe der Sicherheitsbeauftragten der Anstalten; dabei erfolge auch ein bundesweiter Austausch und Abgleich. MDgt Dr. Maelicke ergänzt, daß die elektronische Sicherung und die Sicherung durch Spezialzäune und dergleichen durch eine Firma erfolge, die den neuesten Stand der Technik repräsentiere.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schlie bezüglich der organisatorischen Probleme verweist M Walter auf seine Ausführungen bezüglich der Zusammenziehung des Personals und der Sicherheitstür.

Auf Fragen des Abg. Kubicki legt M Walter dar, daß die Polizei verständigt worden sei. Sie sei sieben Minuten nach Auslösung des Alarms am Einsatzort gewesen. RD Dr. Bublies ergänzt, daß es zwei Möglichkeiten zur Alarmierung der Polizei gebe, nämlich zum einen über das Telefon und zum anderen auf dem Wege des sogenannten stillen Alarms.

Dem Vorsitzenden erscheint es nahezu unmöglich, NATO-Draht ohne Schutz zu überwinden. Dazu merkt M Walter an, daß nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen in dem Draht keinerlei Stoffreste gefunden worden seien. Auch lägen - so antwortet er auf eine Frage des Abg. Geißler - keine Erkenntnisse darüber vor, daß Fluchtvorbereitungen vor Beginn des Fluchtversuchs etwa durch Manipulation der Sicherheitsvorkehrungen oder Bereitlegen von Gegenständen stattgefunden hätten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erwidert M Walter, daß es sich bei der Maschinenpistole um eine des Typs Heckler-Koch gehandelt habe.

Abg. Dr. Kötschau bittet darum, in den dem Ausschuß noch zu erstattenden Bericht auch auf die Fragen einzugehen, ob Erkenntnisse über die Herkunft des Geflüchteten, seine Ausbildung, sein Umfeld, seine Kontaktpersonen vorliegen.

Abg. Fröhlich ist insbesondere interessiert an der psychologisch-sozialen Situation des Gefangenen innerhalb des Gefängnisses. Sie fragt, ob es mehrere Rumänen gebe, welche Sprachmöglichkeiten es gebe und ob auf dem Freistundenhof Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten bestünden.

M Walter legt dar, daß sich in Lübeck sieben Häftlinge rumänischer Staatsangehörigkeit in Strafhaft befänden, von denen die Hälfte von den Vollzugsbediensteten als deutlich fluchtgefährdet eingestuft würden. In Untersuchungshaft befänden sich zehn rumänische Staatsangehörige, von denen etwa ein Drittel als fluchtgefährdet eingestuft werde. RD Dr. Bublies fügt hinzu, bezogen auf den Geflüchteten könne er heute keine abschließende Aussage machen. Er könne allerdings, bezogen auf die rumänische Gruppe, sagen, daß diese oftmals Sprachprobleme im Vollzug habe, relativ isoliert sei. Auffällig sei ein sehr enges Zusammengehörigkeitsgefühl. Im Bereich Neumünster sei aus diesem Grunde eine rumänische Mitarbeiterin angeworben worden, die mit den rumänischen Staatsangehörigen Gespräche führe, um die Isolation zu durchbrechen. Im Rahmen des Vollzugs sei es manchmal nicht anders möglich, als eine gewisse Trennung der Personen herbeizuführen, um das Gefährdungspotential zu verringern. Zu berücksichtigen sei in dem konkreten Fall, daß der Geflüchtete bereits mehrere Fluchtversuche unternommen habe.

M Walter gibt zu bedenken, daß in Schleswig-Holstein eine neue Tätergruppe aufgetaucht sei, die, was Organisiertheit und Bereitschaft zur Gewaltanwendung angehe, eine deutlich veränderte Dimension darstelle. Auch für die Bediensteten im Vollzug sei es außerordentlich schwierig, sich darauf einzustellen.

Der Ausschuß stellt die weitere Beratung bis zum Vorliegen des Abschlußberichtes zurück.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorstellung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

M Birk stellt die Mitarbeiter des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau vor, gibt einen Überblick über die Organisationsstruktur des Ministeriums und über die aus ihrer Sicht politischen Schwerpunkte in der 14. Wahlperiode. Sie äußert die Erwartung, daß die unterschiedlichen Abteilungen im nächsten Jahr in einem Gebäude untergebracht sein werden.

Sie führt aus, den Aufgabenzuschnitt ihres Ministeriums sehe sie als Chance, wohnungspolitische und sozialpolitische Vorstellungen und Beschneidungen aus dem Bereich der Frauenpolitik zu fördern und fortzusetzen. Neben der Grundsatzförderung von Frauen im öffentlichen Dienst seien Schwerpunkte der künftigen Arbeit die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, das Strafrecht, die vielfältige Palette der Projekte und Verbände, die im Bereich des Arbeitsmarktes, aber auch im gesamten frauenpolitischen Spektrum gefördert würden, die Jugendhilfeplanung und die Städtebau- und Wohnungsbauförderung, die fortzuführen sei. Wie ein roter Faden ziehe sich durch alle Bereiche das Thema Verwaltungsreform. Verstärkt werden sollten außerdem diejenigen Bereiche, die die Verbindungen zwischen den Ressorts verstärkten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fröhlich hinsichtlich der räumlichen Situation des Ministeriums weist M Birk auf moderne Kommunikationstechniken hin. Sie unterstreicht, daß das Haus arbeitsfähig sei, sie allerdings auf eine räumliche Zusammenlegung dränge, um die Arbeitsabläufe zu verbessern.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BGS-Entscheidungskonzept

hierzu: Umdruck 14/89

M Dr. Wienholtz führt aus, zur Vorbereitung des ersten Positionspapiers der Landesregierung zur Strukturveränderung des BGS habe er Gespräche mit dem Bezirksvorstand Nord der GdP geführt. Einige in diesen Gesprächen vorgetragene Gedanken seien in das Papier eingeflossen, etwa die Forderung nach einem Personalstrukturkonzept für den Gesamt-BGS sowie der Hinweis darauf, daß bei einem derart umfangreichen Umstrukturierungskonzept nicht nur derzeitige, sondern auch künftige Gefährdungslagen und politische Entwicklungen einbezogen werden müßten.

Das Kabinett werde sich voraussichtlich am 10. September 1996 mit dem Positionspapier beschäftigen. Das dem Kabinett zur Entscheidung vorzulegende Papier werde gegenüber dem dem Ausschuß vorliegenden insoweit verändert werden, als dem Bereich der Aus- und Fortbildung im Positionspapier ein gesonderter Abschnitt gewidmet werden werde.

Nach Verabschiedung des Positionspapiers im Kabinett solle dieses den Abgeordneten des Landtages als auch den Bundestagsabgeordneten sowie den betroffenen Kommunen zugestellt werden.

M Dr. Wienholtz trägt sodann kurz den Inhalt des Positionspapiers, wie es sich aus Umdruck 14/89 ergibt, vor.

Auf eine Frage der Abg. Franzen bezüglich der Standortfrage antwortet M Dr. Wienholtz, daß es zwar eine Reihe von Gerüchten, aber keine offizielle Vorlage des Bundesinnenministers gebe.

Auf eine Bemerkung der Abg. Franzen hinsichtlich der Beteiligung der betroffenen Kommunen eingehend, äußert M Dr. Wienholtz die Überlegung, die Bürgermeister und gegebenenfalls die Fraktionsvorsitzenden der betroffenen Gemeindevertretungen zu einem Gespräch einzuladen, um gemeinsam zu überlegen, was unternommen werden könne.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden hinsichtlich des Themas Aus- und Fortbildung eingehend, erwidert M. Dr. Wienholtz, daß differenziert werde zwischen der Ausbildung der Fachhochschule des gehobenen Dienstes in Lübeck, für die es eine klare Aussage des Bundesinnenministers gebe, und des mittleren Dienstes, die in Bredstedt stattfinde. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die in Bredstedt vorhandenen und gegenüber den niedersächsischen Ausbildungsstätten größeren Kapazitäten.

Abg. Kubicki schlägt dem Minister vor, mit den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten, die dem Innenausschuß und Haushaltsausschuß des Bundestages angehören, ein Gespräch zu führen.

Der Ausschuß kommt überein, sich mit diesem Thema zu gegebener Zeit, etwa in der zweiten Septemberhälfte des Jahres 1996, erneut zu beschäftigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/152

(überwiesen am 14. August 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß verständigt sich darauf, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsstelle bis Mittwoch, dem 28. August 1996, benannt werden. Als Termin für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahme legt der Ausschuß den 31. Oktober 1996 fest. Außerdem behält sich der Ausschuß vor, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Auf Anregung von Abg. Kubicki beauftragt der Ausschuß den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages zu bitten, eine eventuell von ihm erarbeitete Stellungnahme zu der Herabsenkung des Wahlalters im kommunalen Bereich im Land Niedersachsen sowie die im Rahmen der dortigen Beratung vorliegende Beratungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird der Wissenschaftliche Dienst beauftragt, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, das Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre zu senken.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende bittet das Innenministerium, dem Ausschuß einen Bericht zur Kriminalitätsstatistik vorzulegen, sobald die Untersuchung der Schiffer-Gruppe abgeschlossen ist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15.45 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Protokoll- und Geschäftsführerin